

Informationsblatt

Praxisnachweis Ausbildungstätigkeit

	SVEB-Zertifikat Ausbilder/in Durchführung von Lernveranstaltungen	SVEB-Zertifikat Ausbilder/in Einzelbegleitungen	Eidg. Fachausweis Ausbilderin/Ausbilder	Eidg. Diplom Ausbildungsleiterin/ Ausbildungsleiter
Praxisstunden als Ausbilder/in INSGESAMT	Mindestens 150 Stunden	Mindestens 150 Stunden	Mindestens 300 Stunden	Mindestens 1'500 Stunden
> Begleitung von Gruppen von mindestens 3 Erwachsenen	Mindestens 100 Stunden		Mindestens 150 Stunden	
> Begleitung von einzelnen Erwachsenen		Mindestens 100 Stunden		
> Nachweis Stunden in einer leitenden Funktion				Mindestens 500 Stunden
Praxiszeitraum insgesamt¹	Mindestens 2 Jahre (24 Monate)	Mindestens 2 Jahre (24 Monate)	Mindestens 4 Jahre (48 Monate)	Mindestens 4 Jahre (48 Monate)
Überprüfung	Anbieterinstitution	Anbieterinstitution	Kommission für Qualitätssicherung (QSK) bei der Zulassung zur BP	Kommission für Qualitätssicherung (QSK) bei der Zulassung zur HFP

¹ Bei Gleichwertigkeitsanträgen (GWB) bleibt die Anzahl Praxisstunden gleich, die Antragstellenden müssen allerdings bereits seit mindestens 5 Jahren (60 Monaten) in der Erwachsenenbildung tätig sein.
 Ausnahme: Bei Stufe I Variante A genügen 2 Jahre.

Rahmenbedingungen

Für die Tätigkeit als Ausbilderin/Ausbilder werden Stunden (nicht Lektionen) im Kontakt mit den Teilnehmenden gezählt. Vor- und Nachbereitung werden nicht angerechnet.

Es wird empfohlen, sowohl in physischer Präsenz wie auch in Online-Settings Erfahrungen zu sammeln. Die verlangten Anzahl Praxisstunden sollen möglichst in beiden Settings nachgewiesen werden.

Die Teilnehmenden sind erwachsene Personen, das heisst, sie sind in der Regel älter als 16 Jahre und haben die obligatorische Schulzeit abgeschlossen.

Beglaubigung

Die Praxisstunden müssen fremd bestätigt sein (Auftraggeber, Arbeitszeugnisse...). Selbständig Erwerbende, welche die Kurse auch selbst organisieren, reichen zum Nachweis geeignete Dokumente wie Kursevaluationen, Buchhaltungsunterlagen, Raummietverträge, Steuererklärung o.Ä. ein.

Bei vielen, verschiedenen Auftraggebenden und vielfältigen Nachweisdokumenten empfehlen wir den «[Raster Praxisnachweis](#)» zu nutzen, um einen strukturierten Überblick zu geben.